



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	11.05.2026

Drucksache-Nr. XIII/11 vom 08.04.2026

Wahl von Vertretungen sowie Stellvertretungen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit **eine Vertretung und eine Stellvertretung** für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen.

Die Verbandsversammlung ist oberstes Organ der Körperschaft der ekom21 – KGRZ Hessen. Zur ihren Aufgaben gehören gem. § 7 Abs. 2 der Satzung beispielsweise der Beschluss über den Wirtschaftsplan oder die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Wahl der Vertretung und der Stellvertretung findet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt da *eine Stelle* zu besetzen ist. Dies bedeutet, dass gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 5 HGO derjenige/diejenige gewählt ist, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden. Nein-Stimmen gelten dabei als gültige und Enthaltungen als ungültige Stimmen.

Gewählt wird gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Zur Unterstützung der/des Vorsitzenden, die/der als Wahlleitung tätig ist, ist von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhilfe zu benennen. Diese bilden gemeinsam den Wahlvorstand.